

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0122
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 14.03.2014
Bearb.:	Herr Norbert Berg	Tel.: 254	öffentlich
Az.:	62-Herr Berg/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.03.2014	Anhörung

Anfrage von Herrn Lange im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.05.2013 - StuV/080/X – Punkt 8.11:

Herr Lange fragt an, ob die Brücke links neben der Schlachtereierohlf über die Tarpenbek und der in unmittelbarer Nähe liegende Parkplatz genehmigungsbedürftig und genehmigt sei. Er sei besorgt im Hinblick auf den Erhalt des angrenzenden Waldgebietes.

Nach Recherche in den vorliegenden Bauakten kann durch den Fachbereich Bauaufsicht auf diese Anfrage der Sachverhalt wie folgt vorgetragen werden:

Auf Antrag von Herrn Hans Rohlf v. 25.01.1983 zur Renovierung einer Brücke für Fußgänger und PKW's wurde durch die untere Bauaufsicht der Stadt Norderstedt unbeschadet der Privatrechte Dritter am 15. Febr. 1983 eine entsprechende Genehmigung erteilt. Die Brücke ersetzt ein Ende der 50er Jahre errichtetes und derzeit baufällig gewordenes Bauwerk. Eine Genehmigung aus den 50er Jahren liegt der Bauaufsicht nicht vor. Genehmigungsbehörde war zur damaligen Zeit der Kreis Pinneberg. Stellplätze wurden nicht genehmigt.

Über die Nutzung städtischen Baugrunds wurde nach Aktenlage ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und Herrn Rohlf geschlossen. Der Vertrag liegt der Bauaufsicht nicht vor.

Norderstedt, den 13.03.2014
BG/

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------